

Vereinsnsachrichten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **2 (1907)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nennen, verursacht hat? Die *kantonale Strassenaufsichtsbehörde*, und zwar tat sie es auf Grund der bündnerischen Strassenverordnung von 1882, Art. 18.

Aber wenn auch diese Bestimmungen der Behörde formell recht geben, fragen wir uns doch, warum man die betreffenden Bäume sich so gross und schön entwickeln liess, um sie eines schönen Tages einfach so zu verstümmeln, wie dies jetzt geschehen ist?

Wie weit würde es übrigens führen, wollte dieser Verordnung strikte überall nachgelebt werden! Unser Beispiel zeigt deren Befolgung in allen ihren Konsequenzen und wir wünschen nur, dass möglichst viele sich dieses Bild der Zerstörung anschauen würden. Es würde mehr als unsere Zeilen dazu beitragen, die Behörden daran zu erinnern, dass solche Verordnungen nicht allzu engherzig und schablonenhaft aufgefasst und ausgeführt werden sollten.

Wir hoffen, dass die Veröffentlichung dieser Zeilen in diesem Sinne wirken werde, denn es liegt uns alles daran, unsere landschaftlichen Schönheiten zu erhalten."

Gegen die Matterhornbahn.

Bei dem Kommers am Abend des Dies Academicus der Universität Zürich am 29. April d. J. forderte Professor E. Bovet die Studentenschaft zu aktiver Heimatschutzbetätigung, zu einem lebhaften Protest gegen die geplante Matterhornbahn auf und fand allseits begeisterte Zustimmung. Er führte aus, dass der Student seine ungebundene Freiheit benützen sollte, das was die Mehrzahl in Folge beruflicher, gesellschaftlicher und anderer Verhältnisse, so auch z. B. durch die Rücksichtnahme auf Ehrenmitglieder nicht mit der nötigen Energie und Rücksichtslosigkeit aussprechen können, um so lebhafter kund zu geben und so dem Gefühle, das alle im innersten als richtig anerkennen, wirksamen und nachhaltigen Ausdruck zu verleihen.

Wider die Matterhornbahn

hat der Geologieprofessor der Universität Freiburg (Schweiz) Dr. R. de Girard eine kräftige Broschüre geschrieben unter dem Titel: *Le chemin de fer du Cervin au point de vue de l'alpinisme, des intérêts locaux, de l'esthétique naturelle et de la Science* (Freiburg, Universitätsbuchhandlung, April 1907). Die Schrift wird in den Kreisen unserer Freunde aufmerksame und dankbare Leser finden und kann bestens empfohlen werden.

Redaktion Dr. C. H. BAER, Zürich V.



VEREINSNACHRICHTEN



Einladung zur Delegierten-Versammlung

der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz

am Samstag, den 8. Juni 1907, nachmittags 4 1/4 Uhr

im Rathaus zu Luzern.

Der Vorstand erlaubt sich, die Sektionen und die zur Entscheidung von Delegierten berechtigten Vereine und Körperschaften zu dieser Versammlung einzuladen und ersucht Sie, Ihre Delegierten möglichst vollständig zu entsenden. Die Tagesordnung wird Ihnen vom Vorstand aus direkt zugehen.

Am Abend nach 7 1/2 Uhr findet eine gesellige Vereinigung der Delegierten und der zur Generalversammlung bereits eingetroffenen Mitglieder auf dem „Gütsch“ statt.

Die Delegierten werden ersucht, die Anzahl der Mitglieder ihrer Sektionen, welche die Generalversammlung zu besuchen gedenken, möglichst in Erfahrung zu bringen und bereits am Samstag dem Vorstand mitzuteilen.

Einladung zur II. Generalversammlung

der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz

am Sonntag, den 9. Juni 1907, vormittags präzise 10 1/2 Uhr

in der Aula der Kantonsschule zu Luzern.

Traktandenliste:

1. Begrüssung durch den Obmann Reg.-Rat Burckhardt-Finsler.
2. Geschäftsbericht für 1906 durch den Schreiber Professor Paul Ganz.
3. Rechnungsablage durch den Säckelmeister Fabrikant E. Lang.
4. Wahl der Rechnungsrevisoren.
5. Bestimmung von Ort und Zeit der nächstjährigen Generalversammlung.
6. Allfälliges.
7. Vortrag des Statthalters Professor E. Bovet: „Le Cervin“.
8. Vortrag von Herrn Landrat E. Zahn.

Nach und vor der Generalversammlung ist Gelegenheit gegeben, eine von Herrn Stadtbaumeister Mosdorf veranstaltete Ausstellung Luzerner Stadtsichten aus alter und neuer Zeit in den Sälen des Luzerner Kunstvereins im Rathaus zu besichtigen.

Um 1 Uhr findet ein **gemeinsames Mittagessen** im **Hotel Viktoria** statt, und danach um 4 Uhr eine **gesellige Vereinigung im Kurhausgarten**.

Wir laden unsere Mitglieder zu recht zahlreichem Besuche ein und heissen auch eingeführte Freunde unserer Bestrebungen als Gäste herzlich willkommen Basel, 6. Mai 1907.

Namens des Vorstandes der Schweizer Vereinigung für Heimatschutz,

Der Obmann: A. Burckhardt-Finsler.

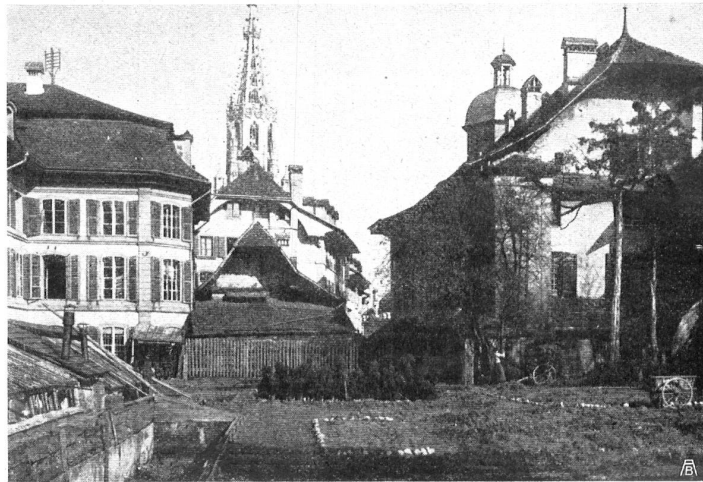
Der Schreiber: Paul Ganz.

Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz. Vorstandssitzung vom 21. April auf der Kunstsammlung zu Basel: Der Text der Eingabe an die Kantonsregierungen betreffend Erlass von Gesetzen gegen das Plakat-Unwesen wird definitiv festgestellt und über das weitere Vorgehen Beschluss gefasst. — Die Herausgabe einer kleinen illustrierten Propagandaschrift wird genehmigt. — Der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft werden an die Kosten zur Erhaltung der „pierre des Marmettes“ 100 Fr., sowie der Abdruck ihres Aufrufs in der Zeitschrift bewilligt. — Die Satzungen der Sektion St. Gallen-Appenzell werden in globo genehmigt. — Mit dem Heimatbund Mecklenburg tritt man in Schriftenverkehr. **Traktanden:** Telsplattebahn. — Artikel der Zürcher Post. — Schöllenenbahn. — Uferschutz am Bodensee. — Kornhaus in Rorschach. — Beitragsgesuch des Naturschutzes für les Marmettes. — Auflage der Zeitschrift. — Generalversammlung. — Propaganda. — Reklamegesetz.

Ligue pour la conservation de la Suisse pittoresque. Séance du comité

de la ligue le 21 avril au musée à Bale: Le texte de la pétition aux gouvernements cantonaux concernant l'émission de loi contre l'abus des affiches est rédigé définitivement et décidé sur les mesures ultérieures. — La publication d'une brochure illustrée pour la propagande, est votée. — On alloue à la société helvétique des sciences naturelles une somme de 100 frs. pour la conservation de la „pierre des Marmettes“ et on lui offre de publier son appel dans le bulletin. — Les statuts de la section de St-Gall-Appenzell sont ratifiés. — On accorde l'échange des publications au Heimatbund du Mecklenbourg.

Ordre du jour: Le funiculaire de la Telsplatte. — L'entrefilet de la Zürcherpost. — Le chemin de fer des Schöllenen. — La conservation des côtes du lac de Constance. — Demande par la société helvétique des sciences naturelles d'une contribution pour la „pierre des Marmettes.“ — L'assemblée générale de la ligue. — La propagande. — La loi contre l'abus des réclames.



Blick aus dem alten Universitätsgarten nach der Bibliothek und dem Münster zu Bern
La Bibliothèque et la Cathédrale à Berne, vues de l'Ancien jardin de l'Université
Photographie Mettler in Bern

Sektion Graubünden der Schweizer. Vereinigung für Heimatschutz.

Die Mitglieder der Sektion Graubünden im Ausland, die den Jahresbeitrag pro 1907 noch nicht bezahlt haben, werden höflich gebeten, den Betrag von Fr. 3.— an den Kassier in Chur einzusenden.



GUTES ALTES PRIVATHAUS AN DER HERRENGASSE IN BERN
BELLE VIEILLE MAISON A LA RUE DES GENTILSHOMMES A BERNE

Photographie H. Völlger in Bern